

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/21465 –**

Beauftragung von Ernst & Young GmbH ohne Ausschreibungsverfahren (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundesdrucksache 19/21168)

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zusammenhang mit Medienberichten des „TAGESSPIEGEL“ (<https://background.tagesspiegel.de/gesundheit/kartellamt-entscheidet-zu-bmg-auftrag-aney>) ergeben sich Nachfragen zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21168. Aus der Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage ergibt sich, dass die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2015 drei Aufträge im Vergabeverfahren ohne Ausschreibung an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH (EY) vergeben hat. Angesichts der Marktmacht der großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und etwaigen Interessenskonflikten resultiert aus dieser Erkenntnis ein Bedarf an Aufklärung.

1. Welche drei Aufträge wurden seit dem 1. Januar 2015 ohne Ausschreibungsverfahren an EY vergeben (bitte zuständiges Bundesministerium benennen und inhaltlichen Schwerpunkt der Aufträge beschreiben)?
2. Welchen finanziellen Umfang hatten die in Frage 1 genannten Aufträge jeweils?
3. Mit wie vielen Personen und mit welchem Stundenaufkommen war bzw. ist EY in den in Frage 1 genannten Aufträgen jeweils eingesetzt (bitte Angaben nach Auftrag differenzieren)?

Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. – Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH zur Beschaffung von Schutzmasken und Schutzkitteln im Kontext der Corona-Pandemie auf Bundestagsdrucksache 19/21168 – genannten Aufträgen handelt es sich um folgende Aufträge:

	Auftraggeber	Auftragsbeschreibung	Stundenaufkommen
1	AA	Steuerliche Sonderuntersuchung im Zeitraum von 01/2018 bis 10/2019	584h
2	BMWi	Nachfrageschätzung Schutzausrüstung (Kurzgutachten)	99h (AP1) + 194,4h (AP2)
3	BMVI	Umsetzungsmodelle zur Kompensation COVID-19-Pandemie bedingter Kostenunterdeckung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	317,50 h

Bei der Beantwortung der Fragen steht im Übrigen dem Frage- und Informationsrecht der Fragestellenden das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowie das Recht auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen des betroffenen Unternehmens gegenüber. Nach Abwägung der Interessen wird die veröffentlichte Antwort ohne Angabe des finanziellen Umfangs der vergebenen Aufträge gegeben; die vollständige Antwort wird als Anlage mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.* Sie wird damit nur dem ermächtigten Personenkreis zugänglich gemacht.

4. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Aufträge jeweils ohne Ausschreibungsverfahren an EY vergeben?

Zu Auftrag 1: Beim Auftragsgegenstand handelte es sich um eine Leistung, die von freiberuflich Tätigen nach § 18 des Einkommensteuergesetzes (EStG) angeboten wird. Die vorherige Bedarfsprüfung und Festlegung der Eignungskriterien ergab die Notwendigkeit des Einsatzes einer weltweit tätigen Steuerberatungs-/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Kenntnissen und vergleichbaren Erfahrungen im Bereich des o. g. Leistungsgegenstands. Die Verwaltungsvorschrift Nummer 2 zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) i. V. m. § 50 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) lässt bei dieser Leistungsart ein Vergabeverfahren ohne Ausschreibung zu, wenn der jeweils gültige Schwellenwert nach § 106 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht überschritten ist. Im Übrigen wurde das Vergabeverfahren im Wege einer Verhandlungsvergabe analog zu § 12 UVgO durchgeführt.

Zu Auftrag 2: Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) beauftragt, die im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) erarbeiteten Nachfrageanalysen und Modelle (inkl. Dashboards) zum Schutzmaskenbedarf im Gesundheitssektor zu nutzen und auf den Schutzmaskenbedarf für Wirtschaft und Gesellschaft auszuweiten. Ziel des Arbeitsstabs Produktion war es, in kürzester Zeit den gesamten Maskenbedarf für Deutschland (inkl. Gesundheitssektor, Wirtschaft und Gesellschaft) zu ermitteln. Auf dieser Grundlage wurden die Förderprogramme angepasst und soll die strategische Reserve aufgebaut werden. Hierfür waren zeitnahe validierte Gesamtergebnisse notwendig. Abweichende Modelle für die Bereiche Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft konnten daher nicht verwendet werden. Daher hatte EY als Vertragsnehmer des BMG ein Alleinstellungsmerkmal für das Kurzgutachten.

Zu Auftrag 3: Der Auftrag fällt als Forschungs- und Entwicklungsdienstleistung gemäß § 1 Absatz 2 UVgO i. V. m. § 116 Absatz 1 Nummer 2 GWB nicht in den Anwendungsbereich des Vergaberechts. Die Beauftragung erfolgte daher

* Das Bundesministerium für Gesundheit hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

ohne formelles Ausschreibungsverfahren unter Berücksichtigung der Grundsätze der BHO gemäß den §§ 7, 55 BHO i. V. m. der VV zu § 55 BHO in Anlehnung an § 12 Absatz 2 UVgO.

5. Wie bewertet die Bundesregierung das Vorgehen der Vergabe ohne Ausschreibung in den drei in Frage 1 genannten Fällen vor dem Hintergrund der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit?

Zu Auftrag 1: § 7 BHO wurde beachtet sowie die Ausnahme des Verzichts auf eine Ausschreibung ausführlich belegt und im Vergabevermerk dokumentiert.

Zu Auftrag 2: § 7 BHO wurde beachtet sowie die Ausnahme des Verzichts auf eine Ausschreibung ausführlich belegt und im Vergabevermerk dokumentiert.

Zu Auftrag 3: Zur Ermittlung des zusätzlichen Mittelbedarfs bzw. zur Klärung der Möglichkeiten einer Ausreichung an Länder bzw. Verkehrsunternehmen waren kurzfristig sowohl betriebswirtschaftlicher als auch juristischer Sachverstand sowie vertiefte Kenntnisse der ÖPNV-Finanzierung erforderlich. Beides konnte durch die im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vorhandenen Personalressourcen nicht abgedeckt werden. Deshalb war die externe Vergabe der Leistung angemessen. Die dabei erfolgte Vergabe ohne Ausschreibung war rechtlich zulässig und zudem im Interesse einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung.

6. Mit welchem zusätzlichen Arbeitsaufwand (in Stundenaufkommen) und Personalbedarf hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) über das Open-House-Verfahren zum Zeitpunkt der Einleitung dieses Open-House-Verfahrens gerechnet?
7. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Bundesregierung bewusst, dass das Beschaffungsvorgehen mit einem Arbeitsaufwand und Personalbedarf einhergeht, der vom Bundesministerium für Gesundheit nicht gewährleistet werden kann?

Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 112 auf Bundestagsdrucksache 19/21517 verwiesen. Aus den dort genannten Gründen unterstützen die Generalzolldirektion und EY das BMG bei der Durchführung des Open-House-Verfahrens.

8. Geht die Bundesregierung angesichts des hohen Bearbeitungsbedarfes, des damit verbundenen bereits geleisteten Stundenaufkommens von rund 29 000 Stunden bis Stichtag 26. Juni 2020 und der restlichen Vertragslaufzeit bis zum 15. November 2020 davon aus, dass die für den Auftrag von EY vorgesehenen 9,5 Mio. Euro ausreichend sein werden, und wenn nicht, um welchen Betrag ist das finanzielle Auftragsvolumen nach Einschätzung der Bundesregierung voraussichtlich zu korrigieren?

Die Bundesregierung geht unter den derzeitigen Bedingungen nicht von einem Mehrbedarf aus.

9. Welche externen Unternehmen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Konzeption (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 100 des Abgeordneten Dr. Achim Kessler auf Bundestagsdrucksache 19/21517) und/oder der Durchführung der Ausschreibung über das Open-House-Verfahren zur Beschaffung von PSA im Kontext der Bewältigung der Corona-Pandemie beauftragt (bitte unter Angabe des jeweiligen finanziellen Auftragsvolumens und inhaltlicher Aufgabe des beauftragten Unternehmens)?
10. Welche der in Frage 9 genannten Aufträge wurden ohne Ausschreibungsverfahren vergeben?
11. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 10 genannten Aufträge ohne Ausschreibungsverfahren vergeben?

Die Fragen 9 bis 11 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kanzlei Müller-Wrede & Partner (MWP) wurde zur rechtlichen Beratung und Unterstützung des BMG bei der Durchführung des Open-House-Verfahrens hinzugezogen. Eine Ausschreibung fand nicht statt, da eine solche bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen, wozu die Rechtsberatung gehört, unterhalb des EU-Schwellenwerts nicht vorgeschrieben ist. Die Beratung im Rahmen des Open-House-Verfahrens durch die Kanzlei MWP dauert noch an. Deshalb kann derzeit noch keine abschließende Aussage zum Auftragsvolumen gemacht werden.